

Bericht

des Rechtsausschusses über den 34. und 35. Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 1084) an den Burgenländischen Landtag 2015-2016 (Zahl 21 - 764) (Beilage 1132).

Der Rechtsausschuss hat den 34. und 35. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2015-2016 in seiner 24. Sitzung, am Mittwoch, dem 29. November 2017, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft, Frau Volksanwältin Dr.ⁱⁿ Gertrude Brinek und die Volksanwälte Dr. Peter Fichtenbauer und Dr. Günther Kräuter den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordneter Mag. Maczek wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Maczek den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den 34. und 35. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2015-2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Frau Volksanwältin Dr.ⁱⁿ Gertrude Brinek und die Volksanwälte Dr. Peter Fichtenbauer und Dr. Günther Kräuter gaben eine Stellungnahme über den Inhalt des Berichtes ab.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA. Die dabei gestellten Fragen wurden von Volksanwalt Dr. Günther Kräuter beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstellers einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der 34. und 35. Bericht der Volksanwaltschaft an den Burgenländischen Landtag 2015-2016 werden zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 29. November 2017

Der Berichtersteller:
Mag. Maczek eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.